

Erbrecht und Vorsorge

Im Bereich des Erbrechts ist die rechtzeitige Vorsorge zu Lebzeiten besonders wichtig. Denn hierdurch können kostenintensive Erbauseinandersetzungen vor Gericht vermieden werden. Ferner kann auch die Belastung mit Erbschaftsteuer durch geschickte Gestaltung und Ausnutzung der steuerlichen Freibeträge vermindert werden.

Wir sind Ihnen daher gerne insbesondere in folgenden Bereichen behilflich:

- **lebzeitige Vermögensübertragung** (sog. vorweggenommene Erbfolge)
- **Testamentsgestaltung**
- **Erbauseinandersetzung**
- **Pflichtteilsrecht**
- **Erbschaftssteuer**
- **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

Ihr Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Sven Schumann.